



Schulvertrag

➤ **Allgemeine Verhaltensregeln**

- In unserer Schule gehen wir höflich miteinander um.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hauspersonals ist Folge zu leisten.
- Die an der Schule eingeführte Mülltrennung wird von allen eingehalten.
- Verunreinigungen unserer Schule werden von allen Nutzern vermieden. Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Die schonende Behandlung der Einrichtung und sämtlichen Materials ist Pflicht eines jeden. Bei Unterrichtsende wird das Klassenzimmer in einem geordneten Zustand verlassen, ggf. die Tafeln geputzt, die Fenster geschlossen, Licht, PC und Beamer ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt.
- Die geltenden Stundenpläne sind unter webuntis.com einsehbar.

Ordnungsmaßnahmen (z.B. Schulausschluss) sind bei Verstoß gegen diesen Schulvertrag möglich. Betriebe bzw. Eltern werden dann informiert.

➤ **Verhalten bei Erkrankung**

- Eine Erkrankung muss der Schule und dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder WebUntis bis spätestens 8:30 Uhr gemeldet und ebenso unverzüglich durch eine schriftliche Entschuldigung in Papierform oder als digitales Dokument belegt werden.
- Eine Erkrankung von **mehr als zwei Unterrichtstagen** muss durch eine ärztliche Bescheinigung in Papierform oder als digitales Dokument bestätigt werden.
- ➔ **Bitte beachten Sie: Ärztliche Atteste und Krankmeldungen dürfen bei digitaler Übermittlung nur verschlüsselt oder über die BayernCloud Schule versendet werden.**
- Minderjährige Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, dürfen grundsätzlich nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Volljährige erkrankte Schüler dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine eigenständigen Heimfahrten antreten.
- Wenn bestimmte ansteckende Erkrankungen vorliegen, müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern die Schule informieren (das Infektionsschutzgesetz definiert in § 34 meldepflichtige Erkrankungen). Dies sind z.B.: Hepatitis A und Hepatitis B, Keuchhusten, Masern, Mumps, Noro- und Rotaviren, Röteln, Scharlach, Windpocken u.a.. Zum Schutz schwangerer Personen ist eine Meldung folgender Erkrankungen zusätzlich nötig: Influenza (Virusgrippe), SARS-CoV-2 („Corona“), Ringelröteln und Enteroviren. Weitere Erkrankungen, die gemeldet werden müssen, werden bei Bedarf auf der Webseite veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich dort entsprechend.

➤ **Unterrichtsbefreiungen**

Diese sind frühzeitig (Vorlauf mind. eine Woche) zu beantragen, bei einem Tag über die Klassenleitung und bei mehreren Tagen zusätzlich bei der Schulleitung. Der Ausbildungsbetrieb wird über Fehlzeiten informiert.

➤ **Fehlen bei Leistungsnachweisen**

- Der Schüler / die Schülerin muss sich selbstständig um einen Nachschreibetermin kümmern.
- Das Fehlen bei angesagten Leistungsnachweisen muss **immer** durch eine ärztliche Bescheinigung (in Papierform oder als digitales Dokument) bestätigt werden.
- Das Fehlen bei angesagten Leistungsnachweisen wird ebenfalls durch eine von der Schule genehmigte Unterrichtsbefreiung entschuldigt.

➤ **Rauchverbot**

In der Schule und auf dem Schulgelände (Schulhaus A, Schulhaus B, Container, Lutzinger Straße) gilt ein generelles Rauchverbot. Dies gilt für Tabak wie für E-Zigaretten.

➤ **Alkohol- und Drogenverbot**

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie anderen berauschenden Mitteln (z.B. Cannabis) ist verboten.

➤ **Gefährliche Gegenstände**

Das Mitbringen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

➤ **Mobiltelefone und digitale Speichermedien**

Mobiltelefone, Smartphones oder sonstige digitale Speichermedien müssen in den Unterrichtsräumen ausgeschaltet und diebstahlsicher verwahrt sein. Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG gilt während der Unterrichtszeit ein Mobiltelefonverbot. Sollten Sie ein Mobiltelefon während des Unterrichts mitführen, ist es in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungen abzugeben. Bitte bringen Sie zum Unterricht einen Taschenrechner mit.

➤ **Fotos**

Die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (z.B. Schulfeste, Projekte, Lehrfahrten) aufgenommenen Fotos werden ggf. zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule verwendet (Homepage, Jahresbericht, Presse, Präsentationen) (s. Einwilligungserklärung).

➤ **Sonstiges**

- Zweiräder werden links vom Eingang abgestellt.
- Schülerautos können auf den öffentlichen Parkflächen südlich der Nordschwabenhalle und beim Sportplatz abgestellt werden.
- Die Nutzung des Schulcomputers setzt die Anerkennung der Benutzerordnung voraus.
- Zweiräder werden links vom Eingang abgestellt.
- Schülerautos können auf den öffentlichen Parkflächen südlich der Nordschwabenhalle und beim Sportplatz abgestellt werden.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen haftet die Schule nicht.
- Wasserspender, Getränke- und Snackautomaten dürfen nur während der unterrichtsfreien Zeit genutzt werden.
- Aushänge bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Ab 7:45 Uhr können die Unterrichtsräume betreten werden.
- Die Aula steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- In der Pause sollen die Unterrichtsräume, aber nicht das Schulgelände verlassen werden. Dies ist nur bei den sonst planmäßig freien Zeiten gestattet.
- Die Datenschutz-Geschäftsordnung sowie das Verfahrensverzeichnis über Datenverarbeitungen stehen im Sekretariat zur Einsicht bereit, die Aufklärung erfolgt über die Lehrkräfte.

➤ **Piercing und Schmuck**

Im Sportunterricht müssen aus Sicherheitsgründen Schmuckgegenstände, z.B. Ohringe, Armbanduhr oder Piercing-Schmuck abgenommen werden, im praktischen Unterricht regeln dies Hygienevorgaben.

➤ **Anfallende Kosten**

Klassenart	Anfallende Gesamtkosten	Medienpauschale/ Arbeitsmaterial	Exkursionen	Haftpflcht
BGJ Lw	60,00 €	40,00 €		20,00 €
Lw 11, Lw 12 KF 10, KF 11, KF 12	25,00 €	25,00 €		
GLB; BSC	60,00 €	25,00 €	35,00 €	
Frühjahrsprüflinge GLB, BSC	12,50 €	12,50 €		
Nachrücker ab dem Halbjahr GLB, BSC	52,50 €	17,50 €	35,00 €	
10 LBM	60,00 €	25,00 €	35,00 €	
11 LBM	15,00 €	15,00 €		
12 LBM	10,00 €	10,00 €		
Techniker	35,00 €	35,00 €		
BIK, BIK-V, BIK-DK.BS	40,00 €	40,00 €		
BVJ-k	40,00 €	40,00 €		

Stand: Schuljahr 2026/2027

Die Medienpauschale wird der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst und kann sich deshalb von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

In den ersten Schultagen werden die personalisierten Zahlungsaufforderungen ausgegeben. Die Zahlung ist in der jeweils ersten Schulwoche zu leisten. Ansonsten werden keine Arbeitsmaterialien und keine Schulbescheinigungen ausgegeben. Zudem werden die Ausbildungsbetriebe bzw. Eltern benachrichtigt.

Die Beträge sind Pauschalbeiträge, die an den Aufwandsträger der Schule abgeführt werden.

Eine (teilweise) Erstattung ist nicht möglich.

Eventuelle Überschüsse aus den Exkursionsgeldern werden am Schuljahresende erstattet.

Der Schüler ist verpflichtet, den Schulvertrag einzuhalten, den Anweisungen der Schulleitung und Lehrkräfte zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Aufnahme und Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alle anfallenden Kosten zu den vereinbarten Terminen zu entrichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie der einschlägigen Schulordnungen.

Höchstädt, September 2026

Manfred Bäuml, Schulleiter

Datenschutzverantwortlicher

E-Mail: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@bs-hoechstaedt.de